

Klosters nur flüchtig berühre' (cum monasterii sui fata tantummodo obiter perstringat auctor).¹ Wäre WEILAND diesem Gedanken weiter nachgegangen, so wären ihm sicher folgende Punkte aufgefallen.

1. Das wichtigste Ereignis aus der Weingartener Klostergeschichte des 12. Jh., der Beginn des Klosterneubaus von 1124, wird übergangen. Er steht sogar in den Annalen, die sonst bis zum Jahre 1181 über des Klosters Schicksale überhaupt nichts zu berichten haben.

2. Die Schenkungen der Stifterfamilie und ihrer Dienstmannen an das Hauskloster haben in Weingarten u. a. ihren schriftlichen Niederschlag gefunden in 2 Codices traditionum Weingartensium, von denen der Codex minor einige Schenkungsurkunden und Besitzverzeichnisse, der Codex maior zwar kein vollständiges, aber ein ziemlich ausführliches Verzeichnis von Schenkungen und einigen durch Kauf erworbenen Gütern enthält.² Die Schreiber des 13. Jh. — es sind nach dem Herausgeber STÄLIN drei Hände erkennbar — haben sicher ältere Besitzverzeichnisse und Urkunden benutzt und erweitert, und diese alten Zeugnisse des umfangreichen Klosterbesitzes müssen dem Mönch-Chronisten vorgelegen haben, wenn er in Weingarten seine Aufzeichnungen machte. Um so mehr als er sich im Anfang seines Werkes eines umfangreichen Quellenstudiums rühmt: *Generaciones principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis querendo laborantes . . .* (c. 1). Wie verhalten sich nun aber seine Berichte über Schenkungen der Welfen an das Kloster Weingarten zu den Notizen im Codex traditionum? Die hier berichteten Schenkungen der früheren Welfenfürsten bis zur Mitte des 11. Jh. (c. 1055)³ fehlen dem Chronisten ganz; die dann folgende Übertragung der ganzen Erbmasse des kinderlos verbliebenen Welf III. an das Kloster Weingarten, die nach seinem Tode ohne das Eingreifen seiner Mutter zugunsten der weiblichen Linie Welf-Este wirklich zustande

¹) a.a.O. S. 6. ²) Beide Codices sind abgedruckt im Anhang z. Wirt. UB. T. 4, bis auf die Urkunden des Codex minor, die im Urk.-Buch selber aufgenommen sind. — Ein Vergleich der Einkommenverzeichnisse m. d. Eintragungen des Codex maior zeigt, daß diese längst nicht vollständig sind. Die Urkunden zu den meisten der erwähnten Schenkungen sind falls diese überhaupt schriftlich gemacht waren, nicht mehr vorhanden, vgl. d. Einl. von P. F. STÄLIN, S. IV. ³) Wirt. UB. 4, VI.